



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 23.03.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Gemeindezentrum

### Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP	
Puss Raimund, Mag.	ÖVP	Vertretung für DI Thomas Greifeneder
Kreindl Siegfried	ÖVP	Vertretung für Wolfgang Oyrer-Santner
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Hess Marlene, MA	GRÜNE	
Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Dürnberger Gabriella, Bakk.phil.	SPÖ	Vertretung für Martina Rummerstorfer
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd	FPÖ	
Umgeher Niklas	FPÖ	Vertretung für Michael Weinzinger
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin	
Trenker Karin	Schritfführerin	

### **Abwesend - entschuldigt:**

Rummerstorfer Martina	SPÖ
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Weinzinger Michael	FPÖ
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP
Peroutka Karl	SPÖ
Merten Barbara, MA	GRÜNE

### **,1. Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 31.01.2023 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)  
Gerhard Stock (SPÖ)  
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)  
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der TOP 4.1 von der Tagesordnung genommen wird.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung
- 2 Finanzwesen
  - 2.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.02.2023
  - 2.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.03.2023  
(Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022)
  - 2.3 Rechnungsabschluss 2022 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
  - 2.4 Rechnungsabschluss 2022  
(VFI Hagenberg & Co KG)
- 3 Bauwesen
  - 3.1 Flächenwidmungsplanänderung 5.59; Nahversorgungszentrum; Änderungsbeschluss
  - 3.2 Änderung des Bebauungsplans WP1.3; Nahversorgungszentrum; Änderungsbeschluss
- 4 Vertragswesen
  - 4.1 ~~Park Hotel Hagenberg - Ansuchen um Genehmigung der Wasserentnahmestelle~~
  - 4.2 Cities App

- 5 Nachbesetzung in den Kollegialorganen
- 6 Gleichbehandlungskonzept
- 7 Petition betreffend Aufhebung des faktischen Verbots von Windenergie in OÖ; Antwortschreiben Landtag und LR Achleitner
- 8 Berichte
- 9 Allfälliges

## **2 Finanzwesen**

### **2.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.02.2023**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann Wolfgang Umgeher dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.02.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.02.2023 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Bericht

### **2.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.03.2023 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022)**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt GR Wolfgang Umgeher dem GR den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.03.2023 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Rudolf Zuschrader

bedankt sich beim Kassenführer Johannes Layr und Victoria Wurm für die gute Arbeit und die Aufbereitung.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.03.2023 über den Rechnungsabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**Anlagen:** Bericht

### **2.3 Rechnungsabschluss 2022 Marktgemeinde Hagenberg i.M.**

Der Vorsitzende berichtet:

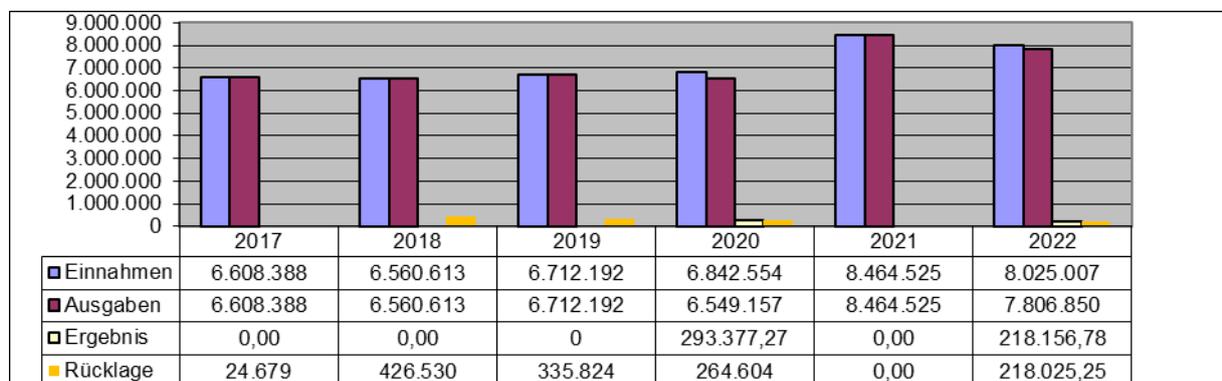
Die Buchhaltung hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 erstellt und dieser wurde vom Prüfungsausschuss am 14.03.2023 überprüft. Der Rechnungsabschluss 2022 lag

in der Zeit vom 8. März 2023 bis 23. März 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2022 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen.

<b>Finanzierungsrechnung</b>				
	<b>Einzahlungen VA 2022</b>	<b>Auszahlungen VA 2022</b>	<b>Einzahlungen RA 2022</b>	<b>Auszahlungen RA 2022</b>
operative Gebarung	7.730.600,00	7.909.800,00	8.521.898,80	8.084.723,28
investive Gebarung	1.464.300,00	2.434.700,00	1.080.449,61	1.472.887,83
Finanzierungstätigkeit	600.000,00	200.200,00	0,00	181.023,19
Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.787.658,02	1.793.510,38
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.794.900,00</b>	<b>10.544.700,00</b>	<b>11.390.006,43</b>	<b>11.532.144,68</b>
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	2.235.400,00	3.208.100,00	1.577.341,29	1.931.783,96
Abzüglich Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.787.658,02	1.793.510,38
<b>Summe</b>	<b>7.559.500,00</b>	<b>7.336.600,00</b>	<b>8.025.007,12</b>	<b>7.806.850,34</b>
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 222.900,00</b>		<b>+ 218.156,78</b>	

Die nachstehende Graphik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Jahre 2017 – 2022. Ab dem Jahr 2020 gilt jedoch die VRV 2015. Es sind daher ab dem Jahr 2020 die Vorjahre nicht mehr eins zu eins vergleichbar. Diese Übersicht veranschaulicht die Höhe der Zuführungen an die Haushaltsrücklage der vergangenen Jahre.



Es wurde für das Jahr 2022 nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit (€ 131,53) ein bereinigter Überschuss in Höhe von € 218.025,25 errechnet.

Von diesem bereinigten Ergebnis wurden an eine neu gebildete Rücklage für Bildungseinrichtungen € 70.000,00 zugezählt. Der Restbetrag in Höhe von € 148.025,25 wurde an die Haushaltsrücklage überwiesen.

Ebenfalls wurden Innere Darlehen in der Gesamthöhe von € 266.332,75 an die Haushaltsrücklage bzw. Wasserrücklage vorgenommen (Siehe Anlage 6b)

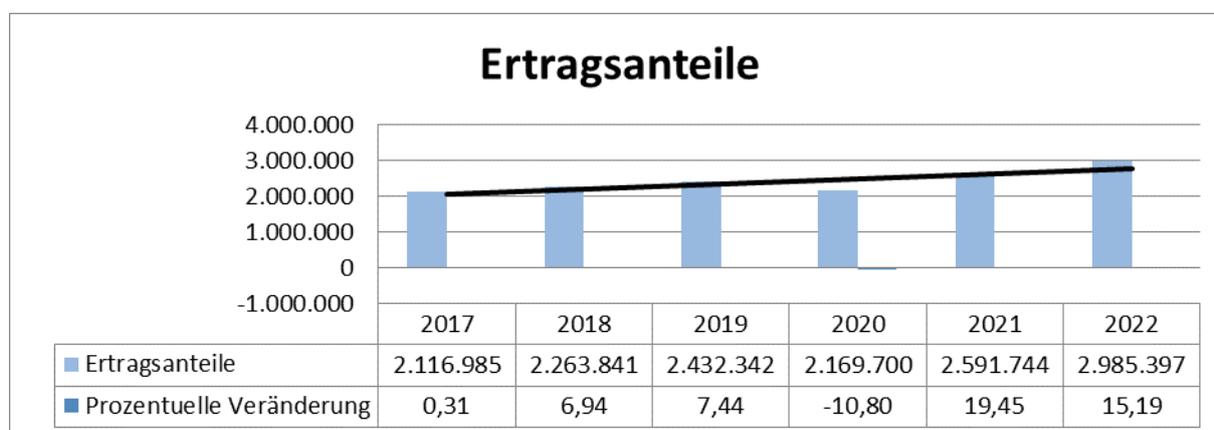
Im Rechnungsjahr 2022 wurden überdies Zuführungen aus Betriebsüberschüssen beim Abfallwesen, Wasserversorgung und Kanal in Höhe von € 330.710,00 an investive Vorhaben

vorgenommen die sonst aus bestehenden Rücklagen finanziert hätte werden müssen. Diese sind:

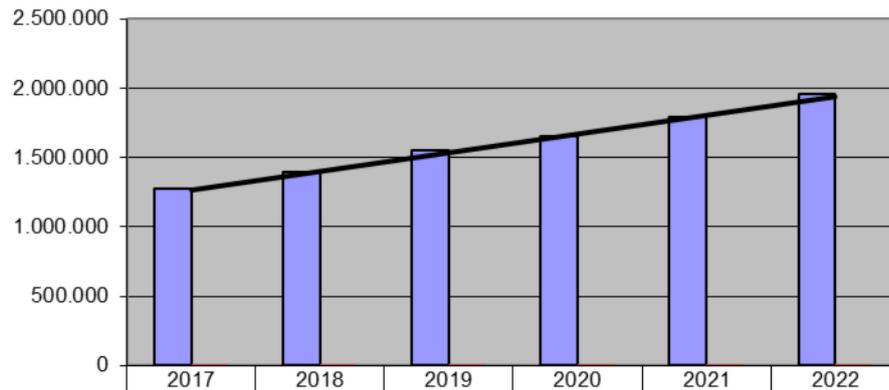
Sanierung ASZ	€ 40.610,88
WVA Sanierung (2021/2022)	€ 45.495,88
WVA Notversorgung Schmidtsberg-Penzendorf	€ 23.616,16
Kanalbausanierung ABA 17	€ 220.987,08

<b>Finanzierungshaushalt</b>					
	<b>Gruppe</b>	<b>VA 2022</b>	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2022</b>
		<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	186.800,00	1.128.100,00	296.205,50	1.232.081,31
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.200,00	117.600,00	15.855,74	122.578,77
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	349.100,00	1.684.900,00	516.327,43	1.795.748,07
3	Kunst, Kultur und Kultus	142.600,00	141.600,00	143.244,41	157.577,86
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	1.097.500,00	416,61	1.090.696,64
5	Gesundheit	186.700,00	1.084.900,00	48.757,10	912.896,34
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	462.700,00	888.900,00	459.765,12	837.215,84
7	Wirtschafts-förde-rungen	40.200,00	85.000,00	1.202,85	16.666,35
8	Dienstleistungen	3.106.400,00	3.694.600,00	2.647.991,96	2.753.583,19
9	Finanzwirtschaft	5.313.200,00	621.600,00	5.472.581,69	819.589,93
	<b>Summe</b>	<b>9.794.900,00</b>	<b>10.544.700,00</b>	<b>9.602.348,41</b>	<b>9.738.634,30</b>
	<b>Differenz</b>		<b>-749.800,00</b>		<b>-136.285,89</b>

Im Finanzierungshaushalt übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um 136.285,89. Dies ist gegenüber dem Voranschlag 2022 eine Verbesserung um 613.514,11.

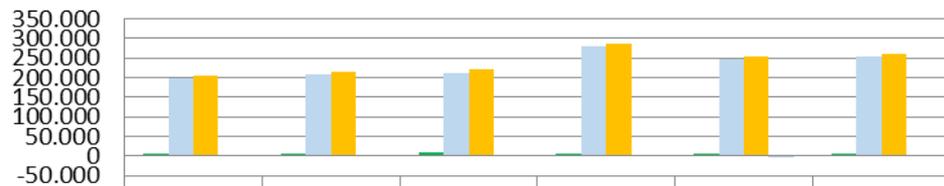


## Kommunalsteuer



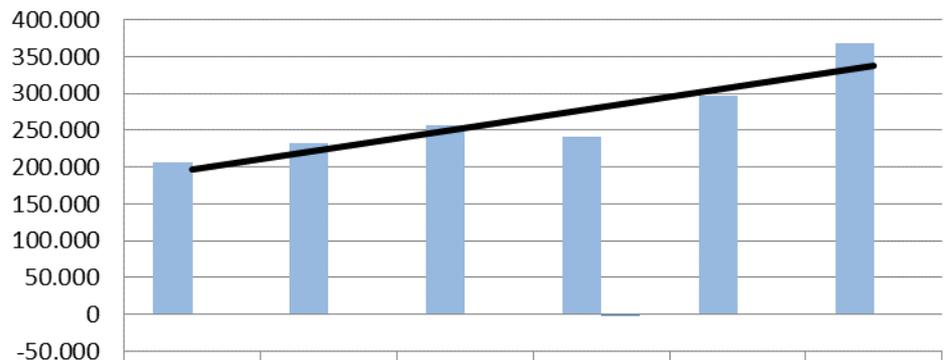
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
■ Kommunalsteuer	1.277.692	1.395.230	1.554.477	1.657.372	1.790.803	1.961.312
■ Prozentuelle Veränderung	9,72	7,85	9,20	11,41	6,62	8,05

## Grundsteuer



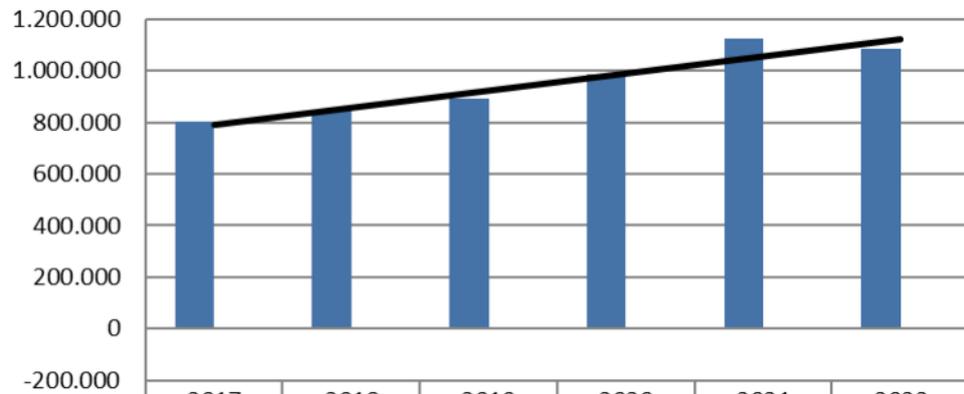
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
■ Grundsteuer A	6.106	5.317	9.103	5.861	6.112	6.512
■ Grundsteuer B	199.167	209.324	210.999	281.828	247.503	253.779
■ Grundsteuer Gesamt	205.273	214.642	220.103	287.688	253.614	260.291
■ Prozentuelle Veränderung	8,21	4,56	2,54	30,71	-11,84	2,63

## Landesumlage



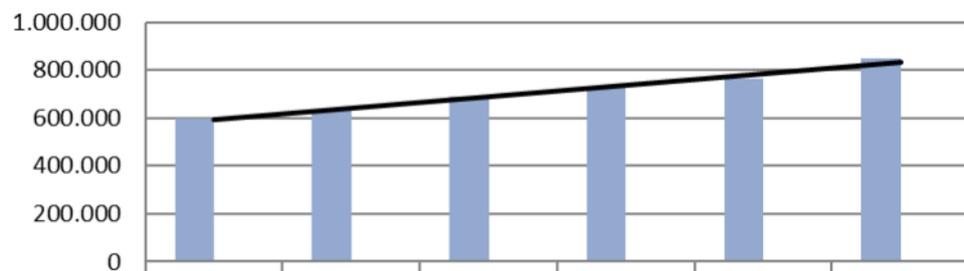
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
■ Landesumlage	206.698	233.198	256.336	240.295	297.405	367.688
■ Prozentuelle Veränderung	0,71	12,82	9,92	-6,26	23,77	23,63

## SHV-Umlage



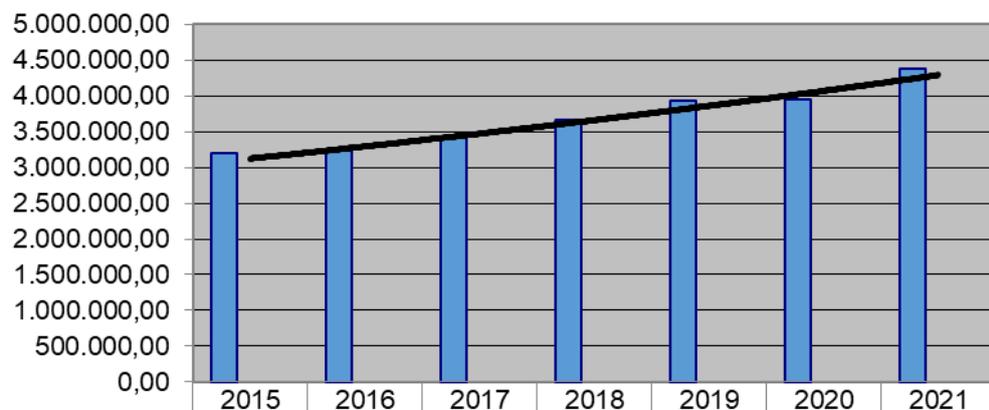
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
■ SHV-Verbandsumlage	800.569	847.618	893.974	987.870	1.123.300	1.082.940
■ Prozentuelle Veränderung	-3,25	5,88	5,47	10,50	13,71	-3,59

## Krankenanstaltenbeitrag



	2017	2018	2019	2020	2021	2022
■ Krankenanstaltenbeitrag	599.823	635.830	690.624	729.626	763.759	851.198
■ Prozentuelle Veränderung	4,69	6,00	8,62	5,65	4,68	11,45

## Finanzkraft



■ Finanzkraft	3.202.275,00	3.235.181,00	3.412.116,00	3.672.378,00	3.927.540,00	3.945.137,00	4.388.082,00
■ Prozentuelle Veränderung	4,88	1,03	5,47	7,63	6,95	0,45	11,23
■ Finanzjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Für die Berechnung der Finanzkraft für das jeweilige Finanzjahr wird die Finanzkraft von vor zwei Jahren herangezogen.

Die Finanzkraft aus 2020 ist maßgeblich für die Berechnungen für das Jahr 2022 heranzuziehen. Im Jahr 2022 ist nur eine geringe Erhöhung der Finanzkraft zu verzeichnen.

In den vorjährigen Finanzjahren waren jeweils höhere Zuwächse bei der Finanzkraft zu verzeichnen. Erst für das Finanzjahr 2023 wird wieder eine dramatische Erhöhung der Finanzkraft ausgewiesen, die sich auf die Berechnung der Krankenanstaltenbeiträge und SHV-Umlage auswirken werden.

<b>Ergebnishaushalt</b>		
	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2022</b>
Summe Erträge	8.318.300,00	9.246.324,32
Summe Aufwände	8.869.900,00	9.294.237,43
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-551.600,00</b>	<b>-47.913,11</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.574.500,00	1.210.616,37
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	582.300,00	807.997,73
<b>Nettoergebnis (Saldo 00)</b>	<b>440.600,00</b>	<b>354.705,53</b>

Das Nettoergebnis weist vor Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen ein negatives Ergebnis sowohl im Voranschlag als auch Rechnungsabschluss 2022 aus. Erst nach Berücksichtigung der Rücklagen wird das Nettoergebnis (Saldo 00) positiv ausgewiesen.

Betriebsüberschüsse bei Abfallwesen, Wasser und Abwasser wurden aus der operativen Gebarung ausgebucht und entweder einem investiven Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge wurden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

### **INVESTIVE VORHABEN**

In Nachweis der investiven Vorhaben sind sämtliche Vorhaben des Jahres 2022 enthalten.

Gemäß § 75 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist vorgesehen, dass jedes investive Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen darzustellen ist.

Es musste zum Ausgleich bei **keinem** investiven Vorhaben auf ein Inneres Darlehen zurückgegriffen werden.

Bei Vorhaben die noch laufende sind und Interessentenbeiträge etc. geleistet worden sind und im Jahr 2023 noch Ausgaben erwartet werden wurden die Überschüsse an die Wasser- bzw. Kanalrücklage ausgebucht und bei Bedarf wieder rückgebucht.

### **Gesamtschuldenstand**

<b>Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug</b>	<b>1.747.525,08</b>
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-181.023,19
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
<b>Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2022</b>	<b>1.566.501,89</b>

Der Zinsaufwand betrug für das Jahr 2022 insgesamt 12.557,37 Euro. Es wurden Tilgungen in der Gesamthöhe von 181.023,19 vorgenommen.

### **Rücklagevermögen**

Die Gemeinde hat derzeit neun Sparbücher mit Rücklagen

- Kanalrücklage
- Wasserrücklage
- Abfallwirtschaftsrücklage gebunden bis 22.12.2025

- Abfallwirtschaftsrücklage ab 2018
- Straßenbaurücklage
- Siedlungserweiterung Anzinger
- Siedlungserweiterung Prommer
- Haushaltsrücklage allgemein (für AO.HH. Vorhaben)
- Rücklage für Bildungseinrichtungen
- KPC-Rücklagen für Wasser und Kanal

Für die Bundeszuschüsse der KPC (vorm. Kommunalkreditbank AG) wurde jeweils eine Rücklage für Wasser und Kanal neu angelegt. Diese Zuschüsse werden nicht beim jeweiligen Vorhaben passiviert da sonst eine Überfinanzierung des Vorhabens entstehen würde. Die entnommenen Interessentenbeiträge haben das Vorhaben vorfinanziert und wurden bereits passiviert. Diesbezüglich waren auch umfangreiche passive Rechnungsabgrenzungen erforderlich die unter anderem eine Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8 erforderlich machten.

### Innere Darlehen

Es wurden alle Rücklagenentnahmen die für Innere Darlehen in Anspruch genommen worden sind im Jahr 2022 wieder zurückgeführt

- Inneres Darlehn für Errichtung Musikheim und Rückabwicklung BLV Medetz wurden an die Haushaltsrücklage zurückgeführt.
- Inneres Darlehen für WVA Notversorgung Schmidtsberg-Penzendorf wurde an die Wasser-Rücklage zurückgeführt.

Verwendungszweck	Stand 31.12.2021	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2022
<b>Kanal-Rücklage</b>	<b>745.095,32</b>	<b>2.163,78</b>	<b>446.429,65</b>	<b>300.829,45</b>
Zuführung an Abschn. 851111 Kanalsanierung			356.018,84	
Umb. auf Siedlungs-erweite- rung Anzinger			75.991,25	
Umb. auf Siedlungs- erweiterung Prommer			14.419,56	
I-Beiträge Kanal Wimberger		1.562,15		
ROG Beiträge Kanal		556,27		
Zuführung Zinsen Kanal		45,36		
<b>Wasser-Rücklage</b>	<b>725.736,24</b>	<b>71.756,58</b>	<b>154.553,63</b>	<b>642.939,19</b>
Zuführung an Abschn. 850002 WVA BA 11			100.000,00	
ROG Beiträge Wasser		280,06		
Inneres Darlehen BA 09		39.136,79		
Umb. auf Siedlungs- erweiterung Anzinger			43.715,64	
Umb. auf Siedlungs- erweiterung Prommer			10.837,99	
Zuführung I-Beiträge Wasser		32.285,31		
Zuführung Zinsen Wasser		54,42		
<b>Abfallwirtschaft Rücklage gebunden bis 22.12.2025</b>	<b>116.610,82</b>	<b>337,37</b>	<b>0,00</b>	<b>116.948,19</b>
Zinsen		337,37		
<b>Abfallwirtschaft Rücklage ab 2018</b>	<b>162.888,00</b>	<b>7.413,18</b>	<b>0,00</b>	<b>170.301,18</b>

Zuführung Zinsen		60,18		
Restl. Betriebs- überschuss 2022		7.353,00		
<b>Straßenbau Rücklage</b>	<b>193.982,89</b>	<b>9.709,46</b>	<b>41.968,98</b>	<b>161.723,37</b>
Zuführung Zinsen		15,82		
Zuführung an Abschn. 031006 Dannerwirtgründe			834,50	
Zuführung an Abschn. 616001 Güterweg Anitzberg			25.900,00	
ROG Beiträge VFB		4.265,74		
Ausbu. Rückersätze I-Beiträge VFB 2/6120-8501			15.234,48	
Zuführung I-Beiträge VFB		5.427,90		
<b>KPC WVA-Rücklage</b>	<b>12.490,80</b>	<b>4.795,24</b>	<b>0,00</b>	<b>17.286,04</b>
KPC Zuschüsse BA 06		4.795,24		
<b>KPC-ABA-Rücklage</b>	<b>28.117,36</b>	<b>13.394,30</b>	<b>0,00</b>	<b>41.511,66</b>
KPC Zuschüsse		13.394,30		
<b>Siedlungser- erweiterung Anzinger</b>	<b>0,00</b>	<b>159.581,55</b>	<b>1.202,28</b>	<b>158.379,27</b>
Zuführung von HH-RL		39.873,11		
Zuführung von WVA-RL		43.715,64		
Zuführung von ABA-RL		75.991,25		
Zuführung an Abschn. 031005 Anzinger			1.202,28	
Zuführung Zinsen		1,55		
<b>Siedlungs- erweiterung Prommer</b>	<b>0,00</b>	<b>25.257,80</b>	<b>0,00</b>	<b>25.257,80</b>
Zuführung von WVA-RL		10.837,99		
Zuführung von ABA-RL		14.419,56		
Zuführung Zinsen		0,25		
<b>Haushaltsrücklage AO.HH. Vorhaben</b>	<b>514.763,56</b>	<b>443.588,47</b>	<b>300.129,08</b>	<b>658.222,95</b>
Zuführung an Abschn. 265001 San. ASV-Tennisanlage			16.800,00	
Zuführung an Abschn. 2625 ASKÖ San. Stockhalle			8.900,00	
Rückzahlung Inneres Darle- hen Abschn. 84004 BLV Medetz		96.195,96		
Zuführung von Abschn. 84004 BLV Medetz		6.707,75		
Rückzahlung Inneres Darle- hen Abschn. 321 Musikheim		131.000,00		
Zuführung von Abschn. 321 Errichtung Musikheim		4.229,78		
Sonder-BZ		57.300,00		
Zuführung Sonder-BZ an Ab- schn. 851111 Kanalsan.			57.300,00	

Zuführung an Abschn. 617080 Ankauf Kehrmaschine			9.800,00	
Zuführung an Abschn. 211 Be- triebsausstatt. Volksschule			11.307,83	
Zuführung an Abschn. 612006 Geh- u. Radweg Mehrzweck.			1.824,00	
Zuführung an Abschn. 612005 Straßensanierung Siedl.			154.324,14	
Umb. auf Siedlungs-erweite- rung Anzinger			39.873,11	
Zuführung Zinsen		129,73		
Zuführung bereinigte Saldo EGT 2022		148.025,25		
<b>Rücklage für Bildungsein- richtungen</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>
Zuführung bereinigte Saldo EGT 2022		70.000,00		
<b>Inneres Darlehen Errichtung Musikheim</b>	<b>131.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>131.000,00</b>	<b>0,00</b>
Zuführung an HH-RL			131.000,00	
<b>Inneres Darlehen WVA Notversorgung Schmidsberg-Penzendorf</b>	<b>39.136,79</b>	<b>0,00</b>	<b>39.136,79</b>	<b>0,00</b>
Zuführung an WVA-RL			39.136,79	
<b>Inneres Darlehen Rückab- wicklung BLV Medetz</b>	<b>96.195,96</b>	<b>0,00</b>	<b>96.195,96</b>	<b>0,00</b>
Zuführung an HH-RL			96.195,96	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>2.766.017,74</b>	<b>807.997,73</b>	<b>1.210.616,37</b>	<b>2.363.399,10</b>

Die angesammelten Rücklagen werden gewinnbringend angelegt. Im Finanzjahr 2022 konnte aufgrund der gegenwärtigen herrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise beim Zinsertrag aber nur geringe Einnahmen erzielt werden. Die Sollzinsen aber auch die Habenzinsen befinden sich erst ab der zweiten Hälfte des Jahres wieder auf steigendem Kurs.

Aus diesem Grunde wurden die KPC-Rücklagen für Wasser und Kanal unter einem fiktiven Zahlungsweg angelegt und die Einnahmen liegen derzeit noch auf dem Girokonto bei der Raiffeisenbank.

Ein weiterer Aspekt der berücksichtigt werden muss, ist dass zur Abdeckung bzw. Vermeidung von Sollzinsen bei anfallen eines Kassenkredites die Rücklagen zur Vermeidung dessen herangezogen wurden und als innerer Kredit genutzt worden sind.

### **Anlagevermögen**

<b>Anlagevermögensstand per 01.01.2022</b>	<b>9.086.767,69</b>
Zuzüglich Vermögenszugang	+1.662.743,66
Abzüglich Vermögensabgang	-1.465.254,92
Abzüglich Abschreibung AfA	-886.839,37

Zuzüglich Passivierung AfA	+587.088,57
Wertaufholung	+6.304,90
<b>Anlagevermögensstand per 31.12.2022</b>	<b>8.990.810,53</b>

#### Gesamtvermögenstand:

<b>AKTIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2021</b>	<b>Endbestand 31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>	29.162.366,90	29.420.135,17	+257.768,27
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	2.765.179,35	2.655.948,35	-109.231,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>31.927.546,25</b>	<b>32.076.083,52</b>	<b>+148.537,27</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2021</b>	<b>Endbestand 31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Nettovermögen</b>	12.541.793,47	12.503.163,03	-38.630,44
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	16.869.199,84	17.240.761,51	+371.561,67
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	1.985.176,77	1.787.469,89	-197.706,88
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	531.376,17	544.689,09	+13.312,92
<b>Summe Passiva</b>	<b>31.927.546,25</b>	<b>32.076.083,52</b>	<b>+148.537,27</b>

#### Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2021	8.683.592,23	831.808,05	2.766.017,74	260.375,45	12.541.793,47
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				9.282,67	9.282,67
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		-47.913,11			-47.913,11
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen		402.618,64	-402.618,64		0,00
Nettovermögen zum 31.12.2022	8.683.592,23	1.186.513,58	2.363.399,10	269.658,12	12.503.163,03

Seit dem Jahr 2009 ist die Gemeinde an der VFI Hagenberg & Co KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss 2022 der VFI Hagenberg & Co KG weist folgende Ergebnisse auf:

Das Nettovermögen erhöhte sich von 2.893.923,77 Euro um 9.282,67 Euro auf 2.903.206,44 Euro. Das Beteiligungsverhältnis wurde dementsprechend angepasst.

Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 47.322,85 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeindefinanzabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht.

Die Höhe der Beteiligungen an der Raiffeisenbank Region Pregarten und der LAWOG blieben jeweils unverändert.

### Haftungen

Die Haftungen der Marktgemeinde Hagenberg i.M. erfuhren im Finanzjahr 2022 folgende Veränderungen:

<b>Gesamthaftungsstand per 01.01.2022</b>	<b>2.434.657,57</b>
Zugang Haftungen	578,21
Abgang Haftungen	-211.221,15
<b>Gesamthaftungsstand per 31.12.2022</b>	<b>2.224.014,63</b>

Die Haftungen für Darlehen des RHV Untere Feldaist, der FWV Fernwasserversorgung Mühlviertel, der VFI Hagenberg & Co KG, der Wassergenossenschaft Veichter und der INKOBA wurden an die aktuellen Darlehensstände angepasst. Dadurch ergaben sich auch die ausgewiesenen Abgänge bzw. Zugänge bei den Haftungen.

Nähere Daten zu Darlehen der VFI Hagenberg & Co KG sind dem Rechnungsabschluss 2022 der VFI Hagenberg & Co KG zu entnehmen.

Entsprechend des §§ 15, 16, 17 und 18 der VRV 2015 erfolgte die Gliederung der Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2022.

**Seit dem Rechnungsabschluss 2022 werden die Haftungen in folgende Positionen untergliedert: (Siehe Anlage 6r)**

#### **Teil A – Haftungspositionen relevant iSd. Art. 15a Vereinbarung HOG**

Untergruppe 3 Sonstige Wirtschaftshaftungen  
(RHV, FWV, Abwassergen. Veichter, HWS Aist)

#### **Teil B – Haftungspositionen nicht relevant iSd. Art. 15a Vereinbarung HOG**

Untergruppe 3 Sonstige Wirtschaftshaftungen  
(VFI Hagenberg & Co KG)

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfbericht vom 14. März 2023 an den Gemeinderat die Empfehlung gerichtet, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt Voranschlagsabweichungen zu beschließen.

GR Rudolf Zuschrader:

Das gute Ergebnis konnte durch die Betriebsansiedlungen erzielt und durch die stetig steigende Kommunalsteuer erzielt werden. Auch das Hotel und die daraus resultierende Tourismusabgabe muss in diesem Zusammenhang positiv erwähnt werden. Dadurch konnte in Hagenberg viel geschaffen werden, wie die Sporthalle, Musikheim, Unterstützung ASV und ASKÖ usw.

Aufgrund der guten Finanzkraft muss jedoch auch ein hoher Beitrag abgeführt werden.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 23. März 2023 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	8.025.007,12
<u>Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben</u>	<u>7.806.850,34</u>
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+218.156,78

Abzüglich Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit - 131,53  
 Bereinigter Saldo Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit + 218.025,25

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

<b>Finanzierungshaushalt</b>					
	<b>Gruppe</b>	<b>VA 2022</b>	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2022</b>
		<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	186.800,00	1.128.100,00	296.205,50	1.232.081,31
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.200,00	117.600,00	15.855,74	122.578,77
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	349.100,00	1.684.900,00	516.327,43	1.795.748,07
3	Kunst, Kultur und Kultus	142.600,00	141.600,00	143.244,41	157.577,86
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	1.097.500,00	416,61	1.090.696,64
5	Gesundheit	186.700,00	1.084.900,00	48.757,10	912.896,34
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	462.700,00	888.900,00	459.765,12	837.215,84
7	Wirtschafts-förde-rungen	40.200,00	85.000,00	1.202,85	16.666,35
8	Dienstleistungen	3.106.400,00	3.694.600,00	2.647.991,96	2.753.583,19
9	Finanzwirtschaft	5.313.200,00	621.600,00	5.472.581,69	819.589,93
	<b>Summe</b>	<b>9.794.900,00</b>	<b>10.544.700,00</b>	<b>9.602.348,41</b>	<b>9.738.634,30</b>
	<b>Differenz</b>		<b>-749.800,00</b>		<b>-136.285,89</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

<b>Ergebnishaushalt</b>		
	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2022</b>

Summe Erträge	8.318.300,00	9.246.324,32
Summe Aufwände	8.869.900,00	9.294.237,43
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-551.600,00</b>	<b>-47.913,11</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.574.500,00	1.210.616,37
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	582.300,00	807.997,73
<b>Nettoergebnis (Saldo 00)</b>	<b>440.600,00</b>	<b>354.705,53</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Gesamtschuldenstand

<b>Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug</b>	<b>1.747.525,08</b>
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-181.023,19
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
<b>Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2022</b>	<b>1.566.501,89</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Gesamtvermögenstand:

<b>AKTIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2021</b>	<b>Endbestand 31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>	29.162.366,90	29.420.135,17	+257.768,27
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	2.765.179,35	2.655.948,35	-109.231,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>31.927.546,25</b>	<b>32.076.083,52</b>	<b>+148.537,27</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2021</b>	<b>Endbestand 31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Nettovermögen</b>	12.541.793,47	12.503.163,03	-38.630,44
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	16.869.199,84	17.240.761,51	+371.561,67
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	1.985.176,77	1.787.469,89	-197.706,88
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	531.376,17	544.689,09	+13.312,92
<b>Summe Passiva</b>	<b>31.927.546,25</b>	<b>32.076.083,52</b>	<b>+148.537,27</b>

**Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)**

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neubewertungsrücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen	8.683.592,23	831.808,05	2.766.017,74	260.375,45	12.541.793,47

zum 31.12.2021					
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				9.282,67	9.282,67
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		-47.913,11			-47.913,11
Zuweisung u: Entnahmen von Haushaltsrücklagen		402.618,64	-402.618,64		0,00
<b>Nettovermögen zum 31.12.2022</b>	<b>8.683.592,23</b>	<b>1.186.513,58</b>	<b>2.363.399,10</b>	<b>269.658,12</b>	<b>12.503.163,03</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Das von der VFI Hagenberg & Co KG erwirtschaftete Nettoergebnis beträgt +9.282,67 Euro. Der Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Hagenberg beträgt 47.322,85 Euro und errechnet sich aus dem Verlust abzüglich AfA und zuzüglich Darlehenstilgungen. **Den Liquiditätszuschuss hat die Gemeinde Hagenberg i.M. in der ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum TOP Rechnungsabschluss 2022 VFI Hagenberg & Co KG übernehmen.**

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Die angesammelten Rücklagen sind weiterhin gewinnbringend anzulegen, jedoch können sie bei Bedarf vorübergehend zur Abdeckung des Kassenkredites jedenfalls aber zur Finanzierung der Vorhaben, für die sie zweckgewidmet angelegt sind, verwendet werden.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Rechnungsabschluss 2022

## 2.4 Rechnungsabschluss 2022 (VFI Hagenberg & Co KG)

Der Vorsitzende berichtet:

Die Buchhaltung hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 erstellt. Vom Prüfungsausschuss wurde er am 14.03.2023 überprüft. Der Rechnungsabschluss 2022 lag in der Zeit vom 8. März 2023 bis 23. März 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2022 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen.

<b>Finanzierungsrechnung</b>				
	<b>Einzahlungen VA 2022</b>	<b>Auszahlungen VA 2022</b>	<b>Einzahlungen RA 2022</b>	<b>Auszahlungen RA 2022</b>
operative Gebarung	117.400,00	25.400,00	120.724,64	28.839,51
investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	92.000,00	0,00	91.885,13
Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	37.809,51	39.814,33
Zwischensumme	117.400,00	117.400,00	158.534,15	160.538,97
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzüglich Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	37.809,51	39.814,33
Summe	117.400,00	117.400,00	120.724,64	120.724,64
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

<b>Finanzierungshaushalt</b>					
	<b>Gruppe</b>	<b>VA 2022</b>	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2022</b>
		<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	0,00	826,83
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	116.500,00	73.401,79	119.897,81
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau- förderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschafts-förde- rungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	45.400,00	0,00	47.322,85	0,00

<b>Summe</b>	<b>117.400,00</b>	<b>117.400,00</b>	<b>120.724,64</b>	<b>120.724,64</b>
<b>Differenz</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

<b>Ergebnishaushalt</b>		
	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2022</b>
Summe Erträge	268.600,00	272.007,77
Summe Aufwände	259.300,00	262.725,10
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.282,67</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 00)</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.282,67</b>

#### **Gesamtschuldenstand**

<b>Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug</b>	<b>1.055.485,79</b>
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-91.885,13
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
<b>Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2022</b>	<b>963.600,66</b>

Der Zinsaufwand betrug für das Jahr 2022 insgesamt 8.487,11 Euro. Es wurden Tilgungen in der Gesamthöhe von 91.885,13 Euro vorgenommen.

#### **Anlagevermögen**

<b>Anlagevermögensstand per 01.01.2022</b>	<b>3.954.470,14</b>
Zuzüglich Vermögenszugang	0,00
Abzüglich Vermögensabgang	0,00
Abzüglich Abschreibung AfA	-233.885,59
Zuzüglich Passivierung AfA	+151.283,13
<b>Anlagevermögensstand per 31.12.2022</b>	<b>3.871.867,68</b>

#### **Gesamtvermögenstand:**

<b>AKTIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2021</b>	<b>Endbestand 31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>	7.620.456,75	7.386.571,16	-233.885,59
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	7.530,22	5.624,40	-1.905,82
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.627.986,97</b>	<b>7.392.195,56</b>	<b>-235.791,41</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2021</b>	<b>Endbestand 31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Nettovermögen</b>	2.893.923,77	2.903.206,44	9.282,67
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	3.665.986,61	3.514.703,48	-181.283,13
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	1.055.485,79	963.600,66	-91.885,13
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	12.590,80	10.684,98	-1.905,82
<b>Summe Passiva</b>	<b>7.627.986,97</b>	<b>7.392.195,56</b>	<b>-235.791,41</b>

#### **Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)**

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-Rücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2021	2.883.122,55	10.801,22	0,00	0,00	2.893.923,77

*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz					
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen					
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		9.282,67			9.282,67
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen					0,00
Nettovermögen zum 31.12.2022	2.883.122,55	20.083,89	0,00	0,00	2.903.206,44

Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 47.322,85 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeinderechnungsabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 24. März 2023 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	120.724,64
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	120.724,64
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

<b>Finanzierungshaushalt</b>					
	<b>Gruppe</b>	<b>VA 2022</b>	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2022</b>
		<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	0,00	826,83
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	116.500,00	73.401,79	119.897,81

3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschafts-förde-rungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	45.400,00	0,00	47.322,85	0,00
	<b>Summe</b>	<b>117.400,00</b>	<b>117.400,00</b>	<b>120.724,64</b>	<b>120.724,64</b>
	<b>Differenz</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütung)

<b>Ergebnishaushalt</b>		
	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2022</b>
Summe Erträge	268.600,00	272.007,77
Summe Aufwände	259.300,00	262.725,10
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.282,67</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 00)</b>	<b>9.300,00</b>	<b>9.282,67</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Gesamtschuldenstand

<b>Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug</b>	<b>1.055.485,79</b>
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-91.885,13
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
<b>Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2022</b>	<b>963.600,66</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Gesamtvermögenstand:

<b>AKTIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2021</b>	<b>Endbestand 31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>	7.620.456,75	7.386.571,16	-233.885,59
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	7.530,22	5.624,40	-1.905,82
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.627.986,97</b>	<b>7.392.195,56</b>	<b>-235.791,41</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2021</b>	<b>Endbestand 31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Nettovermögen</b>	2.893.923,77	2.903.206,44	9.282,67
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	3.665.986,61	3.514.703,48	-181.283,13
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	1.055.485,79	963.600,66	-91.885,13
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	12.590,80	10.684,98	-1.905,82
<b>Summe Passiva</b>	<b>7.627.986,97</b>	<b>7.392.195,56</b>	<b>-235.791,41</b>

**Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)**

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-Rücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2021	<b>2.883.122,55</b>	<b>10.801,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.893.923,77</b>
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz					
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen					
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		9.282,67			9.282,67
Zuweisung und Entnahmen von Haushalts-rücklagen					0,00
Nettovermögen zum 31.12.2022	<b>2.883.122,55</b>	<b>20.083,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.903.206,44</b>

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Rechnungsabschluss 2022**3 Bauwesen****3.1 Flächenwidmungsplanänderung 5.59; Nahversorgungszentrum; Änderungsbeschluss**

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

In der Sitzung am 29.09.2022 hat der Gemeinderat den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Nahversorgungszentrums beim Wohnpark gefasst.

Mit Verständigung vom 12.10.2022 ist die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung zur Stellungnahme eingeladen worden. Mit gleichem Datum ist ebenfalls der von der Widmungsänderung betroffene Grundeigentümer verständigt worden.

Seitens der mitbeteiligten Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung sind keine ablehnenden Stellungnahmen eingebracht worden (RO-2022-759205). Der Grundeigentümer hat keine Stellungnahme eingebracht.

GR Anna Hackl:

Die Arbeit im Bauausschuss dazu war sehr konstruktiv, vor allem auch allgemein hinsichtlich der Beibehaltung von mehr Grünflächen, der Versiegelungsoffenheit, usw.. Ebenso wurde ein eindeutiges Zeichen für erneuerbare Energien gesetzt und dazu gute Vorlagen geschaffen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Flächenwidmungsplan wird mit der vorliegenden Änderung 5.59 betreffend den Bereich Nahversorgungszentrum im Wohnpark geändert.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**3.2 Änderung des Bebauungsplans WP1.3; Nahversorgungszentrum; Änderungsbeschluss**

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

In der Sitzung am 29.09.2022 hat der Gemeinderat den Einleitungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans WP1 mit der Änderung Nr. 3 beschlossen.

Mit Datum vom 12.10.2022 ist die Raumordnungsabteilung von der vorgesehenen Änderung verständigt und zur Stellungnahme eingeladen worden. Ebenso ist mit Verständigung vom

13.10.2022 dem betroffenen Grundeigentümer eine Stellungnahmemöglichkeit eröffnet worden.

In der Stellungnahme vom 18.11.2022 kritisiert die Abteilung Örtliche Raumordnung die Höhenentwicklung des relativ exponierten Standorts im Hinblick auf den nördlich und östlich angrenzenden Agrar- und Freiraum und hält eine Abtreppung bzw. eine Reduzierung der Bebauungsdichte in Richtung des westlich anschließenden landwirtschaftlichen Anwesens für zweckmäßig.

Überörtlichen Interessen im besonderen Maß werden von der Planung nicht berührt, weshalb eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde entfallen kann.

Ortsplaner DI Mandl wurde beauftragt, die in den Stellungnahmen der Landesdienststellen geäußerten Bedenken zu kommentieren. In seiner Nachricht vom 19.01.2023 führt er an, dass die textlichen Bestimmungen des BBP WP1 nach wie vor Gültigkeit besitzen, d.s.:

- verbindliches Flachdach oder flach geneigtes Dach mit max. 5° Neigung
- verbindliche Dachbegrünung mit mind. 15 cm Vegetationsschicht
- Grünflächenanteil von 20 % je Bauplatz
- je 500 m<sup>2</sup> Bauplatzfläche ist ein großkroniger, standortgerechter Baum über gewachsenem Boden zu pflanzen und zu erhalten.

Weiters sind – gemäß den aktuellen Förderungsrichtlinien – für einen geförderten Wohnbau mind. drei volle Geschoße vorzusehen. Aus diesem Grunde wird eine Abtreppung aus diesem Gesichtspunkt als nicht sinnvoll erachtet.

DI Mandl schlägt vor, an der Baulandgrenze Richtung Westen einen 2 – 3 Meter breiten Grünstreifen als „Eingrünung“ vorzusehen, auf welchem eine Heckenbepflanzung mit einigen Bäumen zwischendurch den Übergang zum Grünland übernehmen. Eine Adaptierung des Bebauungsplans ist dahingehend möglich.

Anlässlich der Vorberatung im Bauausschuss, welche erstmalig in der Sitzung vom 19.01.2023 erfolgte, wurde einstimmig festgelegt, dass folgende Maßnahmen zu treffen sind bzw. in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollen und dem Antragsteller zur Kenntnis zu bringen sind:

- eine dem Landschaftsbild angepasste Bepflanzung
- für die Erhaltung der Grünflächen ist die Nutzung der Niederschlagswässer durch Zisternen o.ä. zu gewährleisten
- unabhängig von der Begrünung der Dächer ist die Nutzung der Dachflächen mit PV-Anlagen mitzudenken
- auch beim Geschäftsgebäude ist eine Baumbepflanzungen vorzusehen

Rein aus einem rechtlichen Erfordernis heraus kann die Kundmachung dieses geänderten Bebauungsplans erst nach Rechtskraft des diesem zugrunde liegenden Flächenwidmungsplans erfolgen.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Bebauungsplan WP1 betreffend den Bereich des Nahversorgungszentrums im Wohnpark wird mit der Änderung Nr. 3 geändert.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## **4 Vertragswesen**

### **4.1 Park Hotel Hagenberg - Ansuchen um Genehmigung der Wasserentnahmestelle**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung gnommen.

### **4.2 Cities App**

GR Thomas Trenker berichtet:

Im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Forschung am 16.2.2023 haben Thomas Zotter und Carola Mieder von der Firma Cities App ihre App dem Ausschuss vorgestellt. Bereits 160 österreichische Gemeinden haben sich für die Cities App entschieden. Die App soll alle Gemeindebürger besser vernetzen. Eine regionale Sozialmedia-Plattform auf welcher ich mir mittels Benachrichtigungen (Push Nachrichten) die mir übermittelten Nachrichten/Mitteilungen persönlich zuschneiden kann. Die App bildet neben Gemeinden auch Vereine und Gewerbetreibende ab. Firmen können zB. Werbung oder Coupons schalten.

Gemeinden können schnell und einfach Bürgerinformationen schalten und auch auf diesem Wege Bürger\*innen erreichen. Es ist möglich den Müllkalender zu integrieren und vor der Abholung eine Erinnerung zu erhalten. Vereine können auch noch einfacher über ihre Veranstaltungen informieren. Für Gastronomen bietet sich die Möglichkeit, ihr Mittagsmenü zu veröffentlichen und auch zB. einen digitalen Stempelpass in der App anzubieten. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit Stellenausschreibungen zu schalten. Die Nutzer der App können selber entscheiden, welche Information sie erhalten möchten.

Weiters gibt es in der Rubrik Coupons und Gewinnspiele auch die Möglichkeit, Gewinnspiele und Coupons jeglicher Art zu schalten. Somit bittet die App einen weiteren Mehrwert. So kann die regionale Wirtschaft zielgerecht gestärkt werden.

Im Gegensatz zu Facebook, Instagram usw. ist man als Privater bei der Cities App nur Konsument.

Die App ist im ersten Jahr für die Gemeinde kostenlos. Bei einer Bindung von 3 Jahren fallen Kosten in Höhe von € 5.128,00 (exkl. USt.) pro Jahr an. Eine kürzere Bindung von 1 Jahr ist auch möglich. Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Einführung einer solchen App aus.

Am 7.3.2023 fand die Präsentation der „Gem2Go“-App des alternativen Anbieters RIS-Kommunal GmbH koordiniert durch Hrn. Mittermühler (Gemdat) statt.

Nach neuerlicher Rücksprache mit den verantwortlichen Personen der Cities App wurde ein neues Angebot übermittelt. Der neue Preis beträgt bei einer 3 Jahres Bindung € 3.949,00 netto. Die Setup-Gebühr entfällt.

Der Auftragsvergabe soll die Zustimmung gegeben werden.

GR Raimund Puss:

Hat die App als User getestet und festgestellt, dass die App einfach gestaltet und auch zu handhaben ist. Für Vereine ist die Nutzung der App kostenlos. Die Fa. Zotter übernimmt für teilnehmende Firmen, Vereine, etc. die Schulung der Personen, die die Informationen in die App einpflegen. Sehr praktisch ist das App auch bei einer Urlaubsreise um im Urlaubsort Veranstaltungen etc. ganz einfach herauszufinden.

Die Gemeinde pflegt jene Daten selber ein, die sie streuen will.

GR Anna Hackl

findet die Idee toll, innovativ und sieht dies als ein zukunftsweisendes Werbemittel. Es ist keine statische Werbetafel die herumsteht, sondern ein agiles System. Auf diese Art und Weise kann ein breites Publikum erreicht werden. Da mit der Verwendung dieser seriösen App dann

mehrere Plattformen bestückt werden stellt sich die Frage, ob die Beiträge in Facebook weniger werden oder man damit aufhört. Gibt es einen Fördertopf für die Kosten dieser App?

GR Thomas Trenker:

Angedacht ist eine Schnittstelle, dass die in die App eingetragenen Daten automatisch auf Facebook usw. veröffentlicht werden. Derzeit ist bei diesem Thema jedoch der Datenschutz zu beachten.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Auftragsvergabe zur Einführung der Cities App mit einer laufenden Jahresgebühr in der Höhe von € 3.949 netto für 3 Jahre wird die Zustimmung erteilt.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Angebote der Cities App und der Gem2Go App

## 5 Nachbesetzung in den Kollegialorganen

Der Vorsitzende berichtet:

**SPÖ Fraktion:**

Lukas Lukasser hat sein Gemeinderatsmandat, das Gemeinderatsersatzmandat und auch das Gemeindevorstandsmandat aus persönlichen Gründen zurückgelegt. Er scheidet auf eigenen Wunsch aus allen Gremien innerhalb und außerhalb der Gemeinde aus.

Eine entsprechende Nachnominierung im Gemeinderat wurde durch den Bürgermeister vorgenommen. Das Mandat wurde von Dürnberger Gabriella abgelehnt. GR Peroutka Karl nimmt das Mandat an.

Für die Nachbesetzungen im Gemeindevorstand und den Ausschüssen (der Gemeinde und außerhalb der Gemeinde) liegen die schriftlichen Wahlvorschläge der SPÖ-Fraktion vor.

**GRÜNE Fraktion:**

Mit dem Wahlvorschlag vom 21.März 2023 (Eingangsstempel) teilt die GRÜNE Fraktion mit, dass GR Sebastian Merten aufgrund des Wohnsitzwechsels sein Mandat verliert (§ 23 GemO (1) Z 2)

Die entsprechende Nominierung erfolgt durch den Bürgermeister.

Für die Nachbesetzung in den Ausschüssen liegt ein schriftlicher gültiger Wahlvorschlag der GRÜNEN-Fraktion vor.

GR Sebastian Merten

bedankt sich für die Zusammenarbeit. Es war ihm eine große Ehre hier mitzuarbeiten. Die Arbeit hat Spaß gemacht und war immer sehr konstruktiv und wertschätzend.

GR Marlene Hess

bedankt sich bei Sebastian Merten im Namen der gesamten Fraktion der Grünen für sein Engagement im Gemeinderat und in den Ausschüssen.

Bgm. David Bergsmann  
wünscht Sebastian Merten ebenfalls alles Gute und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die folgenden Nachwahlen sollen per Akklamation abgehalten werden.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Nachwahlen der SPÖ-Fraktion – schriftliche gültige Wahlvorschläge liegen vor:

**Antrag des Vorsitzenden:**

GR Martina Rummerstorfer wird auf das GV-Mandat gewählt.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

GR Karl Peroutka wird zum Ausschussobmann für die Ausschuss Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit gewählt.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

GR Stock Gerhard wird als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit gewählt.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **Bestellungen durch die SPÖ-Fraktion**

GR Martina Rummerstorfer wird als stellvertretende Fraktionsobfrau bestellt.

GR Martina Rummerstorfer wird als Protokollunterfertigerin seitens der SPÖ-Fraktion bestellt.

Nachwahlen der GRÜNEN-Fraktion – schriftliche gültige Wahlvorschläge liegen vor:

### **Antrag des Vorsitzenden:**

GR Marlene Hess wird als Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Frauen, Kinder und Integration gewählt.

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

GR Mag.a Gabriela Küng wird als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit gewählt. (Fraktion 6)

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

GR DI Dr. Josef Küng wird als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit gewählt. (Fraktion 6)

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **Bestellungen durch die GRÜNE-Fraktion**

GR DI Andreas Nader wird als stellvertretender Fraktionsobmann bestellt.

Nachwahlen des GR in die Organe außerhalb der Gemeinde:

Regionalversammlung „Regionalverein Mühlviertler Kernland“

### **Antrag des Vorsitzenden:**

GR Stock Gerhard wird als Mitglied in die Regionalversammlung „Regionalverein Mühlviertler Kernland“ gewählt und GR Peroutka Karl wird als Ersatzmitglied in die Regionalversammlung „Regionalverein Mühlviertler Kernland“ gewählt.

GR DI Ludwig Reiter wird als Mitglied in den die Regionalversammlung Mühlviertler Kernland gewählt.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Sozialhilfeverband

**Antrag des Vorsitzenden:**

GR Marlene Hess wird als Ersatzmitglied in den Sozialhilfeverband gewählt.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Verein RUF

**Antrag des Vorsitzenden:**

GR DI Andreas Nader wird als Mitglied in den Verein RUF gewählt.

GR Dlin Anna Hackl wird als Ersatzmitglied in der Verein RUF gewählt.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Wahlvorschläge

## 6 Gleichbehandlungskonzept

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 4.12.2022, GZ: Pers (GGK)-2011-30820/72-BrH, informiert die Direktion Personal, Abteilung Personal, Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission wie folgt:

„Das Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 (Oö. GBG 2021), LGBl.Nr. 76/2021 i.d.g.F., bildet die Grundlage für positive Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele. Gemäß § 34 Oö. GBG 2021 hat der Gemeinderat bzw. die Verbandsversammlung (bei Gemeindeverbänden) ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen. Dieses Programm ist für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und jeweils nach drei Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern. Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor.

Als Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragte soll VB Sabrina Deller ernannt werden. Das Gleichstellungskonzept bezieht sich auf alle Bediensteten im Gemeindebetrieb.

Das Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Hagenberg wurde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Wolfgang Umgeher:

Einerseits ist es lobenswert ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen, andererseits ist es traurig für unsere Gesellschaft, dass Gleichstellung und Wertschätzung dem anderen gegenüber nicht selbstverständlich ist.

GR Gabriela Küng

bedankt sich, dass mit dieser Art der Formulierung und Schreibweise „\*innen“ alle Geschlechter inkludiert sind.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Dem von der Verwaltung ausgearbeiteten und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Gleichbehandlungsprogramm der Marktgemeinde Hagenberg wird die Zustimmung gegeben.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## **7 Petition betreffend Aufhebung des faktischen Verbots von Windenergie in OÖ; Antwortschreiben Landtag und LR Achleitner**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Stellungnahmen der OÖ Landtagsdirektion (L-2022-8051707/7-Gru XXIX.GP) sowie des Landesrates Achleitner vom 24.1.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Lt. diesen Rückmeldungen ist die Situation derzeit durch die bestehenden Abstandsbestimmungen schwierig. Der OÖ. Landtag informiert, dass diese beiden Petitionen mit Stimmenmehrheit beschlossen wurden.

GR Ludwig Reiter:

Der Petitionsausschuss hat zweimal getagt. Erstmals im Jänner woraufhin eine Stellungnahme von LR Achleitner angefordert wurde. Der Petitionsausschuss ist im Wesentlichen der Stellungnahme des Landesrates bzw. der zuständigen Abteilung gefolgt. Die Empfehlungen gingen dahingehend, dass das ROG so geändert werden soll, wie wir dies vorschlugen. Auch das ELWOG soll so geändert werden, dass Kleinwindkraft möglich ist. Das ELWOG hätte aber auch gemeinsam mit dem Masterplan geändert werden müssen um Großwindanlagen zu ermöglichen. Dies geschah nicht und deshalb gab es im Petitionsausschuss für die Änderung des ROG einen einstimmigen Beschluss, jedoch für die Änderung des ELWOG nicht. Hier stimmten die Grünen und die Neos dagegen, und findet nur Zustimmung, wenn auch Großwindanlagen möglich wären. Hier wird es weiterer Bemühungen bedürfen. In den letzten Wochen gab es einen offenen Brief von 15 Bürgermeister aus dem Attergau an Herrn LR

Achleitner mit dem Ersuchen, die Errichtung eines Windparks auf dem sog. Saurüssel zu ermöglichen.

Da wir in Oberösterreich einen Energienotstand haben – derzeit fehlen für eine ausgeglichene Energiehandelsbilanz 200 Windräder – ist es wichtig, an diesem Thema dranzubleiben. Die VÖST hat beschlossen, einen Elektroofen zu bauen für den alleine zusätzlich 240 Windräder nötig wären. Der Nettoimport von Strom in OÖ lag in den letzten Jahren zwischen 10% und 20%. Dieser würde dann auf 20% bis 40% steigen. Österreich zahlt derzeit 2 Mrd. Euro um Windstrom usw. aus Deutschland zu importieren, was eine eklatante Erhöhung der Strompreise darstellt und diese werden noch weiter steigen. Eigentlich müssten in OÖ pro Jahr 50 Windräder mit 5 MW gebaut werden. Das heißt um die Versorgungssicherheit herzustellen, die Strompreise zu drücken und überhaupt ein Überleben der Industrie in OÖ zu ermöglichen, muss dringend der Ausbau von Windrädern und Photovoltaik forciert werden.

Der Bürgermeister:

Im Bezirk Freistadt sind derzeit drei größere Windkraftanlagen geplant, nämlich in Sandl, Rainbach und Pierbach. Das Problem dabei ist jedoch der Netzausbau, der vorab dringend notwendig ist.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen vom Landesrat Achleitner und der OÖ Landtagsdirektion vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Stellungnahmen

## **8 Berichte**

Der Vorsitzende berichtet:

- **PV-Freiflächenstrategie**

Der Energiebezirk Freistadt möchte die PV-Freiflächen koordiniert vergeben. Vor zwei Wochen wurde bei der Bürgermeisterkonferenz ein Beschluss dahingehend gefasst, dass ein Kriterienkatalog vorliegt, wie PV-Freiflächen ausgestaltet sein müssen wie z.B. Biodiversitätsflächen, Grünstreifen usw. Im nächsten Schritt soll überprüft werden, ob diese Anlagen in der Region selber, dh. durch eine Genossenschaft anlehnend an INKOBA, gebaut werden könnten.

Von den drei Umspannwerken im Bezirk ist für Neueinspeisungen in Friendsdorf keine Kapazität vorhanden, Freistadt hat 3 MW frei und Rainbach 6 MW. Im EBF herrscht seitens der Bürgermeister die einstimmige Meinung, derzeit keine Umwidmungen vorzunehmen. Mit Experten wurde ein Aufteilungsschlüssel eruiert und bzgl. Hagenberg ist das Ergebnis um das Ziel im Bezirk Freistadt (500 ha) zu erreichen.

- **Straßensanierung-Kostenschätzungen:**

Für das Wimmerfeld belaufen sich die geschätzten Kosten auf € 193.233,38 bzw. den Mühlweg auf € 171.070,63

Die Anrainerbesprechung und die Besprechung mit den Leitungsträgern haben stattgefunden. Zu den Eckdaten:

**Bauplan: Anfang April (03.04.2023)** wird seitens der Strabag mit den Fräsarbeiten in **beiden** Straßenzügen begonnen. Im **Anschluss** wird die Fa. Zaussinger in einem **ersten Teilabschnitt im Mühlweg** die Wasserleitungssanierung durchführen. In einem **zweiten Abschnitt** erfolgen diese Arbeiten danach auch im Wimmerfeld. Sowohl die LIWEST als auch die Linz Netz werden sich hinsichtlich des Leitungsbaus in diesen Abschnitten beteiligen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich 9 Wochen in Anspruch nehmen. Die **Wiederherstellung der Oberfläche** (Asphaltierung) wird ca. 3 Wochen in Anspruch nehmen und in einem Arbeitsschritt für beide Straßenzüge durchgeführt. Die Arbeiten werden aus heutiger Sicht **bis Mitte Juli** fertiggestellt sein (Hinweis: wetterabhängig).

- **Siedlungsstraßen Veichter, Fischerlehner-Straße und Wohnpark, Kühtreiber-Straße** sollen ebenfalls bis Ende des Jahres staubfrei gemacht werden. Auftrag für die Planungsarbeiten hat bereits im Zuge der Projektierung die FHCE erhalten. Die Ausschreibung/Auftragsvergabe der Ausschreibung soll noch in der Juni-GR-Sitzung erfolgen. Bei diesen Straßen sind Bäume, unversiegelte Parkflächen, Grünstreifen usw. geplant.
- Das Angebot der Fa. amiko nur zur **Planung des MZS** bzgl. der erforderlichen Arbeiten ist eingelangt. Angefragt wurde bei komobile und der Fa. Eitler. Es beläuft sich auf 4.992 Euro brutto und beinhaltet die Ausführungspläne, Erstellen eines LV, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Kostenschätzung, Angebotseinholung und Vergabeempfehlung. Die Umbauarbeiten beim Unimarkt durch die vorhandene Engstelle sind mittlerweile ausufernd. Durch den Bauhof können diese umfangreichen Arbeiten nicht durchgeführt werden.
- **Bewegungsarena**  
Derzeit werden Sponsoren akquiriert, ein Hauptsponsor konnte bereits gefunden werden. Die erste Strecke wurde bereits vermessen.
- Hinsichtlich des **Grundkaufes zur Hauswiese** werden aktuell die Darlehensangebote aktualisiert.
- **Vertragsanpassung Schlossrestaurant**  
Mit Schreiben vom 16.3.2023 hat das Schlossrestaurant Hagenberg ersucht, die Sicherstellung, die derzeit mittels bestehender Bankgarantie in der Höhe von € 6.000,00 durch eine Sicherstellung mittels Sparbuch, dass im Gemeindeamt hinterlegt wird (inkl. Lösungswort), anzupassen. Dies soll aus Kostengründen erfolgen und hat für die Marktgemeinde Hagenberg als Verpächter keinen Nachteil.
- Am 20. und 21. März hat die Fa. Hennerbichler unseren **Obstgarten** beim Rückhaltebecken Wohnpark gepflanzt. Diese Arbeiten erfolgten in Abstimmung mit unserem Bauhof. Es wurden mehr als 30 Sträucher und 15 Obstbäume gepflanzt (Angebotssumme € 10.360,00 für diese Maßnahme). Dieses Projekt wird mitfinanziert durch die GeKAP-Förderung. Wege in diesem Obstgarten werden nur ausgemäht und nicht geschottert.

GR Anna Hackl

merkt an, um eine artenreiche Wiese zu erhalten darauf zu achten, diese nicht zu oft zu mähen.

- **Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen**  
Die Bedarfserhebung für den Kindergarten wurde dem Land OÖ übermittelt. Mögliche Ausbauvarianten sind mit dem Architekturbüro Schneider/Lengauer besprochen. Nur mit dem vom Land OÖ bestätigten Bedarf ist auch eine Förderung für die Adaptierungsmaßnahmen möglich. Derzeit wird an einer Kostenschätzung gearbeitet.  
Die Anmeldesituation im Hort belegt derzeit für September 2023 eine Überkapazität von 4 Kindern, die derzeit keine Platzzusage erhalten können. Für eine zusätzliche Gruppe wären mind. 10 Kinder erforderlich. Eine Zwischenlösung stellt eine flexible Betreuung

dar. Allerdings sind hier die Raumkapazitäten zu prüfen. Eine erste Kostenschätzung dieser 3 Betreuungsgruppe für Volksschüler beläuft sich auf rund € 24.700 pro Arbeitsjahr. Auch hier liegen bereits Ausbaustudien mit Kostenschätzungen für einen möglichen Ausbau (Hort und Volksschule), erstellt vom Architekturbüro Schneider/Lengauer vor. Die geschätzten Gesamtkosten brutto belaufen sich zwischen € 2.476.792,85 und € 1.566.129,76 je nach Variante.

- **Flexible Sommerbetreuung 2023**

Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Derzeit ist aufgrund der Bedarfserhebung mit einer Betreuung von 2 Gruppen auszugehen. Die verbindliche Anmeldung wird durch das OÖ Hilfswerk abgewickelt.

- In Hagenberg soll es heuer erstmals eine **Sommerbühne** geben. Hier können Künstler und Organisationen unsere Bühne während der Sommermonate kostenlos nutzen. Der Bauhof wird die Bühne im Park aufstellen. Seitenwände und Dachfolie werden angekauft.
- Seitens des **Postpartners** liegt das Ansuchen für die € 30.000,00 vor und wird in den nächsten Tagen erstmals ausbezahlt.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**9 Allfälliges**

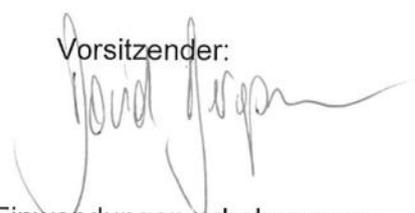
- GR Gabriela Küng bedankt sich für die Aufstellung des Krötenzauns.
- GR Wolfgang Umgeher Entlang der Tumblerstraße gab es in den letzten Monaten immer wieder einen Lichtausfall bei Regen.
- GR Sandra Zeitlhofer:  
Am 14.04.2023 findet über die Gesunde Gemeinde im Zusammenhang mit dem Pensionistenverein und dem Seniorenbund ein E-Bike Sicherheitskurs statt.  
Vor kurzem fand ein sehr erfolgreicher Erste-Hilfe-Kurs für die Generation 60plus statt.  
Danke an Merten Sebastian für die Mitarbeit bei der Gemeinde und auch die Freizeit, die er beim Roten Kreuz verbringt.
- Der Vorsitzende teilt mit:
  - 01.04.2023 Hui statt Pfui Aktion mit den Naturfreunden
  - 17.09.2023 Ortsbildmesse in Etzing
  - 04.04.2023 Informationsveranstaltung Postbusshuttle und Zivilschutz SMS
  - Ein Schnelllader wurde bereits installiert

- Vor 2 Wochen fand die FF-Wahl statt. Neuer Kommandant ist Kern Christoph, Kommandant-Stv. Riernössl Georg, Schriftführer Lengauer Andreas und Kassier Korczynski Martin
- In Pregarten wird eine neue Rot-Kreuz Einsatzzentrale gebaut. Ein Finanzierungsplan liegt bereits vor; die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2.806.650,00 ohne Grundkauf (€ 259.900,00); LZ und BZ-Mittel betragen je € 1.303.238,50.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

**Ende der Sitzung: 20.45 Uhr**

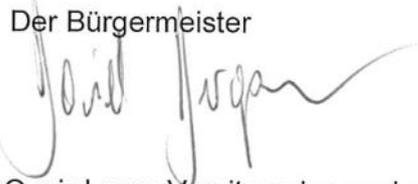
Schriftführer/in: 

Vorsitzender: 

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.06.2023).

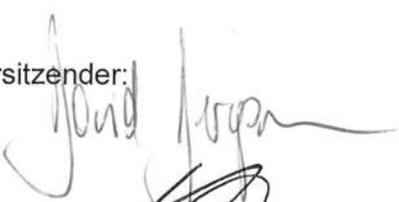
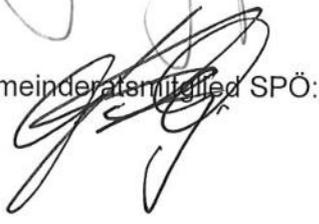
Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) ..... erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am ..... und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

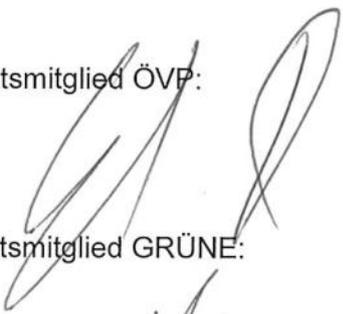
Hagenberg, am 22.06.2023

Der Bürgermeister 

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 22.06.2023

Vorsitzender:   
 Gemeinderatsmitglied SPÖ: 

Gemeinderatsmitglied ÖVP:   
 Gemeinderatsmitglied GRÜNE: 

Gemeinderatsmitglied FPÖ: 